

Der Bürgermeister

RAT

Fachdienst Organisation und IT
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Änderung des Stellenplans 2017		
Beschlussvorlage Nr. 061/2017		
Produkt: 010 070 010 Personalplanung und -entwicklung		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	03.04.2017

Finanzielle Auswirkungen?	ja	nein
investiv	konsumtiv	
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		247.835 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: / /		
Hinweis: Es handelt sich um eine Vielzahl betroffener Produkte und Produktsachkonten.		
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Gemeindeordnung NRW und Gemeindehaushaltsverordnung NRW		

Beschlussvorschlag:

Die in der Begründung dargestellten Änderungen des Stellenplans 2017 werden beschlossen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 12.12.2016 wurde der Stellenplan 2017 beschlossen. Der Stellenplan ist gemäß § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung und § 1 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung nicht Teil, sondern lediglich Anlage des Haushaltsplans. Eine unterjährige Änderung des Stellenplans ist daher ohne gleichzeitige Änderung der Haushaltssatzung durch Ratsbeschluss möglich. Aus Gründen der Stellenplantransparenz soll daher künftig bei unterjährigen Veränderungen entsprechend verfahren werden.

Inzwischen haben sich nachfolgende Änderungen ergeben, die sich unmittelbar auf den Stellenplan auswirken und eine Änderung erfordern:

Personalrat

- Aufhebung des Blockierungsvermerks (0,5 Stellenanteil) an der nach Besoldungsgruppe A 8 LBesG ausgewiesenen Planstelle 22687

Der Stelleninhaber ist seit dem 01.03.2017 im Umfang einer ganzen Stelle für den Personalrat freigestellt.

Fachbereich 2

Fachdienst Personal

- Verlagerung der nach A 10 LBesG bewerteten Planstelle 20782 in den Fachdienst Personal

Wie bereits mit Beschlussvorlage 022/2017 am 06.02.2017 vom Rat beschlossen, ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Sachgebietes „Personalangelegenheiten“ die Planstelle 20782 dem Fachdienst Personal zugeordnet worden.

- Einrichtung einer für fünf Jahre befristeten nach Entgeltgruppe 9 c TVöD bewerteten Stelle für den Aufgabenbereich „Aufbau eines betrieblichen Arbeitsschutzsystems“

Ebenfalls mit Beschlussvorlage 022/2017 wurde am 06.02.2017 der auf fünf Jahre befristeten Einrichtung einer Stelle zur Wahrnehmung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes zugestimmt. Die Stelle ist inzwischen nach Entgeltgruppe 9 c TVöD bewertet worden.

Fachdienst Organisation und IT

- Umwandlung und Abwertung der nach A 9 LBesG ausgewiesenen Beamtenplanstelle 20865 in eine Beschäftigtenplanstelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD

Durch die Besetzung der Stelle mit einem Fachinformatiker wird eine Änderung der Geschäftsverteilung erforderlich. Nach den zum 01.01.2017 geltenden Eingruppierungsvorschriften für den IT-Bereich ergibt sich eine Stellenbewertung nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

- Anhebung der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Planstelle 48133 nach Entgeltgruppe 10 TVöD zum 16.05.2017

Durch die oben genannte geänderte Geschäftsverteilung wird auch eine Neubewertung der Planstelle 48133 erforderlich, es ergibt sich ein Bewertungsergebnis nach EG 10 TVöD.

Fachbereich 4

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr

- Neuschaffung einer halben Planstelle nach Entgeltgruppe 12 TVöD für eine Ingenieurin.

Wie bereits mit Beschlussvorlage 246/2016 am 12.12.2016 vom Rat beschlossen, soll im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr eine halbe Planstelle für die städtebauliche und gestalterische Betreuung der Innenstadt geschaffen werden.

Fachbereich 5

Fachdienst Jugendamt - Unterhalt

- Neuschaffung von zwei nach A 10 LBesG bzw. Entgeltgruppe 9 b TVöD bewerteten Stellen im Bereich Unterhaltsvorschuss

Durch die geplante Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 ergibt sich eine Ausweitung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende, die eine erhöhte Antragsmenge zur Folge haben wird. Gerechnet wird mit einem langfristigen Personalmehrbedarf von bis zu vier Planstellen. Die Entscheidung über die Einrichtung weiterer Stellen wird zunächst zurückgestellt bis zur endgültigen Ausfertigung des UVG, da der Kreis der Anspruchsberechtigten und damit die Entwicklung der Fallzahlen noch nicht abschließend feststehen. Möglicherweise müssen kurzfristig zwei weitere Mitarbeiter/innen zeitlich befristet für ein Jahr eingestellt werden.

Die Änderungen in der Stellenübersicht erfolgen zum Haushaltsplan 2018.

Der Personalrat hat den Änderungen zugestimmt.

Lüdenscheid, den 16.03.2017

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

